

Die Debatte über den Etat des Kultusministeriums.

Die in voriger Woche geführten Verhandlungen über den Etat des Kultusministeriums können als Bestätigung dafür angesehen werden, daß »die Stimmungen nicht mehr vorhanden sind, mit denen während der Jahre des kirchenpolitischen Kampfes gerechnet werden mußte«. Das scheint nachgerade auch da anerkannt zu werden, wo man noch vor kurzem Versuche zur Wiedererweckung dieser Stimmungen für nicht ganz aussichtslos hielt. Im Tone feindseligen Mißtrauens und überquellender Verbitterung läßt sich mit einer Regierung eben nicht mehr reden, die binnen weniger Monate die Lage der meisten Diözesen und zahlreicher katholischer Gemeinden des Staats von Grund aus zu verändern und der Mehrzahl dringender Beschwerden der katholischen Gemeinden abzuhelfen gewußt hat. Selbst bei der mit einer gewissen Heftigkeit geführten Verhandlung über die Zustände der Erzdiözesen Köln und Posen haben die Wirkungen dieser Veränderungen sich nicht verleugnen lassen. Die Regierung, welche die Begnadigung der ehemaligen Erzbischöfe Dr. Melchers und Graf Ledochowski für mit dem Staatsinteresse unvereinbar erklärt hat, ist dieselbe, welche vor kurzem zwei Diözesen ihre Oberhirten wiedergegeben hat. Danach liegt die Annahme, daß ihre bezüglich jener Begnadigungen ausgesprochene Weigerung auf gewichtigen Gründen beruhen müsse, zu nahe, als daß der unbefangene Theil der katholischen Bevölkerung zu der gegentheiligen Meinung gebracht werden könnte. Nach den Erklärungen, welche der Minister von Gossler gegeben hat, kann dieser Punkt für abgethan gelten. Ebenso wenig bedarf die bei der gleichen Gelegenheit aufgeworfene Frage nach dem Verhältniß der Rathgeber Sr. Majestät zu dem Allerhöchsten Begnadigungsrechte weiterer Erörterungen. Voraussichtlich werden auch die Redner der Centrumspartei ein Zurückkommen auf ihre bezüglichen Aufstellungen nicht für ersprießlich halten.

Der sachlich bedeutendste Theil der geführten Verhandlungen hat die Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung zum Gegenstande gehabt. »Mit wem, gegen wen und unter welchen Voraussetzungen soll in die Revision eingetreten werden?« Eine Antwort darauf hat die am 29. Januar geführte Debatte nicht erteilt, sondern vielmehr bewiesen, daß für eine Inangriffnahme des wichtigen Werkes der Augenblick noch nicht gekommen zu sein scheint. Nachdem der Staatsregierung gelungen ist, über den praktisch wichtigsten Punkt, die Beseitigung der seelsorgerischen Noth, mit den kirchlichen Organen zu einer thatsächlichen Verständigung zu gelangen, versteht sich von selbst, daß dieselbe ihrerseits an der Hoffnung auf eine weitere Gebiete betreffende Verständigung in erhöhtem Maße festhält. Von der Mehrheit der Volksvertretung wird diese Hoffnung getheilt; zu einer Verständigung über das Einzelne des Revisionswerkes fehlt unter den Parteien derselben aber noch so viel, daß nicht einmal die Frage, »mit wem« revidirt werden solle, eine Förderung erfahren hat. Die Bundesgenossen für dieses Unternehmen, nach welchen die konservative Partei ausschaut, haben sich nach dem eigenen Zeugniß eines der konservativen Führer nicht ausfindig machen lassen. Mit der Centrumspartei glauben die Konservativen nicht gemeinsam ans Werk gehen zu können, so lange dieselbe ihre Entschließungen von einem außerhalb liegenden Faktor abhängig macht, die national-liberale Partei hat erklärt, daß für sie keine Nothwendigkeit zur Ergreifung der Initiative bestehe, und von den vorgeschritten liberalen Parteien ist jede Meinungsäußerung vermieden worden. Von den für eine allgemeine Revision der kirchenpolitischen Gesetze erforderlichen »Voraussetzungen« wäre danach überhaupt nur die eines allseitigen Wunsches nach Wiederherstellung des kirchenpolitischen Friedens und der Beseitigung der demselben im Wege stehenden Hindernisse als beschafft anzusehen. Daß damit zur Zeit eine Grundlage für ein solches der Staats-

regierung empfohlenes Vorgehen nicht hergestellt ist, wird eines Erweises nicht bedürfen.

Auf dieses Ergebnis der in voriger Woche geführten Verhandlungen wird die aufmerksame Betrachtung sich indessen nicht beschränken dürfen. Die veränderte Richtung, in welcher die kirchenpolitischen Verhältnisse sich seit den letzten Monaten bewegt haben, bildet an und für sich ein förderndes und ermutigendes Moment, eine Gewähr dafür, daß wir dem angestrebten Ziele nicht ab-, sondern zugetrieben werden. Jede Vergleichung zwischen den früheren und den letzten Kultusdebatten lehrt, daß der Geist, in welchem dieselben geführt werden, ein anderer geworden ist, und daß die neuesten auf kirchenpolitischem Gebiete ergriffenen Maßnahmen das Vertrauen der katholischen Bevölkerung in die Versöhnlichkeit und die Umsicht der Staatsregierung merklich gefördert haben. Da es sich nicht nur um die einmalige Entscheidung abzuthuender Rechtsfragen handelt, sondern zugleich um die Herstellung der Bedingungen für ein dauerndes Zusammenleben und Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Organe, wird auf diesen Wandel der Stimmungen immerhin Werth gelegt werden dürfen. Es bleibt dadurch die Möglichkeit offen, auf dem bereits erfolgreich beschrittenen Wege der Einzelrevision an das Ziel zu gelangen. Wo immer Gelegenheit zur Erledigung der während der letzten Debatte hervorgehobenen einzelnen Punkte dargeboten wird, kann auf die Bereitschaft der Staatsregierung zu unbefangener Prüfung derselben gerechnet werden.

Die für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen Preußens im Jahre 1882/83.

(Aus der »Statistischen Correspondenz«.)

Nach dem Berichte des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des preussischen Staates verwalteten Eisenbahnen im Jahre 1882/83 betrug die Gesamtlänge dieser Bahnen einschließlich der Wilhelmshaven-Oldenburger und des preussischen Antheils an der Main-Neckar-Eisenbahn am Schlusse des Betriebsjahres 1881/82 11 457,61 Kilometer. Durch Hinzutritt der durch die Gesetze vom 28. März bezw. 13. Mai 1882 (Gesetz-Sammlung Seiten 21, 269) in den Besitz des Staates übergegangenen Strecken des Bergisch-Märkischen, Thüringischen, Berlin-Anhaltischen und Kottbus-Großenhainer Eisenbahnunternehmens, durch die Betriebseröffnung einiger neuerbauter Strecken, andererseits mit Abrechnung der in Folge von Veränderungen einzelner Verwaltungsbezirksgrenzen und durch Außerbetriebsetzung einzelner kurzer Linien in Abgang zu stellenden Strecken ist die Gesamtlänge der für Rechnung des preussischen Staates verwalteten Eisenbahnen am Schlusse des Betriebsjahres 1882/83 auf 14 093,27 Kilometer gestiegen. Die im Gesetze vom 28. März 1882 außer den obigen genannten Berlin-Görlitzer, Märkisch-Posener und Rhein-Nahe-Eisenbahnunternehmen wurden während des Betriebsjahres 1882/83 noch für Rechnung der betreffenden Gesellschaften betrieben. Im Besitze des Staates befanden sich endlich im letzten Betriebsjahre noch eine Anzahl von Bahnstrecken für nicht öffentlichen Verkehr mit einer Gesamtlänge von 177,85 Kilometer.

In Folge der im Vorjahre eingetretenen und der im Etatsjahre 1882/83 sich weiter entwickelnden Hebung des Verkehrs und der Besserung der industriellen Verhältnisse hat während des letzten Etatsjahres auf den preussischen Staatsbahnen eine erhebliche Verkehrszunahme und mit derselben eine bedeutende Steigerung der Verkehrseinnahmen gegenüber dem Vorjahre stattgefunden. Bei den bisher für Rechnung des Staates verwalteten Bahnen haben sich die Betriebseinnahmen von 362 734 942 auf 388 365 287 Mark, mithin um 7,1 Prozent erhöht. Diese Steigerung entfällt zum weitaus größten Theile auf die Einnahmen aus dem Güterverkehre, welche von 241 376 862 auf 262 614 355 Mark gewachsen sind.

Die gesammten Ausgaben haben von 197 643 152 Mark im Jahre 1881/82 auf 213 194 043 Mark im folgenden Jahre, also um 7,9 Prozent zugenommen. Wird die Steigerung der Ausgaben für Erneuerung des Oberbaues und der Betriebsmittel außer Betracht gelassen, so steht der Steigerung der Verkehrseinnahmen um 26 472 619 Mark eine Steigerung der Ausgaben von 13 883 055 Mark